

(Sühne-K., Friedens-K.); als Bruder-K. wurde diese Gebärde auch in die chr. Liturgie rezipiert (Friedensritus, s. u. II.), allerdings schon früh durch Ersatzformen verdrängt (im Osten durch das Küssen der Hände, im Westen durch Verwendung eines Pacificale [Paxtafel], später durch den verbalen Friedensgruß). Die urspr. Symbolhandlung (Amplexus) wird gelegentlich noch bei der ökom. Begegnung hochrangiger Repräsentanten ausgeführt, hat freilich in der Vergangenheit erheblich an Gehalt verloren durch die (Versöhnung mit gewaltsamer Hegemonie verwechselnde) Übung des sozialist. Bruderkusses.

Der performative Charakter des K. vermag die Aufrichtigkeit seines Akteurs nicht zu garantieren. Deshalb kann der K. auch z. Täuschung, z. Heuchelei, z. Bloßstellung u. selbst z. Verrat (Judas-K.) instrumentalisiert werden. Insofern unterliegt der K. wie das Sprechen insg. den Regeln der Wahrhaftigkeit.

Lit.: **Ch. Nyrop**: The Kiss and its Hist. Lo 1901; **A. Wünsche**: Der K. in Bibel, Talmud u. Midrasch. Bu 1911; **N. J. Perella**: The Kiss Sacred and Profane. Berkeley 1969; **M. Douglas**: Ritual, Tabu u. Körpersymbolik. F 1974; **J. Eibl-Eibesfeld**: Grdr. der vergleichenden Verhaltens-Forsch. Ethologie. M-Z 1978; **H.-W. Strätz**: Der Verlobungs-K. u. seine Folgen, rechtsgeschichtlich besehen. Konstanz 1979 (Lit.); **ders.**: Der K. im Recht: G. Völger – K. v. Welck (Hg.): Die Braut. K 1985, Bd. 1, 286ff.; Bd. 2, 870 (Lit.).

KONRAD HILPERT

Kuß. I. Kulturgeschichtlich: Die Berührung mit den Lippen kann Menschen od. Gegenständen gelten. Stammesgeschichtlich wie auch entwicklungspsychologisch den frühen taktilen Signalen zuzurechnen, ist der K. offen für ein breites Spektrum unterschiedlichster Kodierungen, die soz. Beziehungen darstellen, schaffen od. strukturieren. Am häufigsten dient er z. Begrüßung bzw. Verabschiedung od. ist Ausdruck v. Zuneigung. Der Kreis der Personen, die in diese intime u. unmittelbare leibl. Kommunikation einbezogen werden (bes. Eltern, Kinder, Geschwister, Verwandte, Gäste, Freunde, Liebespartner), u. damit die Bedeutung schwanken erheblich mit den jeweiligen kulturellen Gepflogenheiten u. den Moden, ebenso wie seine Verknüpfung mit anderen Formen des Körperkontakts (z. B. Umarmung) u. der berührten Körperregion. Die Übertretung solcher durch Sitte, Moral u. Anstand festgelegten Kodierungen u. genauer Abstufungen wird in allen Kulturen als Grenzverletzung empfunden u. ist Gegenstand moral. Mißbilligung.

Neben den als Sitte eingespielten Formen des K. gibt es den K. in so gut wie jeder Kultur als festgelegtes Ritual im Rahmen hochartifiziieller Symbolsysteme. Hierzu gehört etwa der K. als Zeichen eines Versprechens (z. B. bei Verlöbnis u. Eheschließung), als stilisiertes Zeichen der Verehrung (Hand-K.) od. als Symbol für Unterwerfung, wie es Herrschern (Fuß-K.) sowie Trägern einer besonderen Würde, vertretungsweise aber auch Bildern, Hoheitszeichen u. sakralen Gegenständen entgegengebracht wird. Dabei spielen wenigstens teilweise die archaische Vorstellung des Austauschs bzw. einer Übertragung v. Kräften durch Berührung u. die Nähe des Atems eine Rolle. Ebenso wie bei Versprechen, Ehrbezeugung u. Huldigung kann der K. auch als Ausdruck u. gleichzeitig Mittel v. Versöhnung praktiziert werden